

(a) Auch 2017 wird die Zusammenarbeit nur inoffiziell sein. Die Finanzierung erfolgt bis Ende 2017 durch Zuweisungen über Landwirtschaftsfonds der Europäischen Union und die Hausbank von CMS H.S., ab 2018 dann nur noch über eine Investitionsbank eines Bundeslandes (wird nach den Bundestagswahlen festgelegt).

(b) Das Bundeskanzleramt empfing Dr. A. und Dr. S. zu einem Informationsaustausch am Rande des Neujahrsempfangs. Das russische Engagement in den von uns bearbeiteten Themengebieten macht der Bundesregierung sehr große Sorgen. Es wird dringend (Wahljahr!) um Verstärkung der operativen Arbeit gebeten. Die Ausweitung der Propagandaseiten in sozialen Medien (Facebook, Youtube usw.) wird mit Zufriedenheit gesehen und positiv bewertet. Zunehmend engagieren sich ehrenamtliche Mitarbeiter bei SSL, das wird anerkannt und zu gegebener Zeit honoriert.

(c) REICHSB sind auch 2017 und sehr wahrscheinlich auch 2018 noch der Hauptgegner. Die Kontakte der REICHSB zur neuen US-Regierung sind in dieser Hinsicht nicht positiv zu bewerten und als mittleres Risiko für unsere Arbeit einzustufen. Dagegen zeigt Russland ein ungewöhnlich passives Verhalten, obwohl REICHSB sich vermehrt an die russische Botschaft oder sogar direkt an Moskauer Stellen wenden. Die Bundesregierung sagt zu, über diplomatische Kanäle die Glaubwürdigkeit solcher Kontaktaufnahmen von vornherein zu untergraben (Darstellung als „Spinner“, „Gestörte“, „Querulanten“ usw.). Die Bundesregierung erwartet die Gleichschaltung der SSL-Propagandaarbeit damit.

Top 5: Rechtliches, Sonderprobleme

(a) Ein Berliner Rechtsanwalt hat sich an die Tarnadresse von SSL in K. gewendet und durchblicken lassen, dass er die Firma CV. GmbH für eine Tarnfirma von SSL hält. Offenbar ist beabsichtigt, die Information zu verkaufen. Das Problem wird nachhaltig und endgültig gelöst werden müssen (OP2 erarbeitet Plan).

(b) Ein Amtsrichter am Amtsgericht L. hat indirekt einigen Argumentationen REICHSB stattgegeben, wohl eher aus Unkenntnis denn aus Absicht. REICHSB nutzen bereits entsprechendes Material aus dem Beschluß für ihre Zwecke. Sollte mit rechtlichen Mitteln, z.B. strafrechtlichen Maßnahmen gegen REICHSB, verhindert werden. OP-1 steuert aufklärende Maßnahmen gegen den Richter.

(c) Prozeßbeobachter sind in wi. ständig wegen Zielperson „Fi.“ am Amtsgericht. SSL wurde vom dortigen Amtsgerichtsdirektor gebeten, die Prozeßbeobachter gelegentlich auszutauschen, REICHSB würden angeblich mißtrauisch.

Sonstige Themengebiete

1. In den Datenverarbeitungssystemen sind Klarnamen ausschließlich Usern der Führungsebene 1 zugänglich zu machen. Bei der Datenerfassung sind Namen und Teile der Anschrift durch Aussternen „*“ soweit unkenntlich zu machen, dass selbst bei einer Kompromittierung der Datenbank die Vertraulichkeit gewahrt bleibt. Es darf nicht wieder geschehen, dass über den Load Balancer der Server mit den Klarnamen ansprechbar wird. Die Verbindung hierzu darf nur lesend, durch die FE1 und nach Zweifaktor-Authorisierung erfolgen.
2. In der Zweigstelle Rostock kam es zu einem Wasserschaden. Der Vermieter hat die angemieteten Räume betreten, ohne dass Mitarbeiter von SSL anwesend waren. Für diese Fälle ist auch künftig sicherzustellen, dass nach Dienstschluss keinerlei operatives Material offen zugänglich ist. In Rostock waren die Sicherheitsmaßnahmen gut umgesetzt.
3. Die Zweigstellenleiter können sich über die bekannten Wege wöchentlich in die Videokonferenz mit der Leitungsebene 1 zuschalten lassen. Inzwischen sind alle Datenleitungen ausreichend stark abgesichert.